

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Kai Rösler

Datum 20.02.2014
Unser Zeichen 40/Mü
Durchwahl 0371 488-4000
Auskunft erteilt Herr Müller
Zimmer 563
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage RA-022/2014
Stand der Umsetzung des Beschlusses zur Neuregelung der Vergabe der Essensversorgung

Sehr geehrter Herr Rösler,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses BA-028/2013 zur Neuregelung der Vergabe der Essensversorgung an kommunalen Schulen in Chemnitz?

Gemäß der BA-028/2013 sind in der zu erarbeitenden Vorlage an den Schulausschuss folgende Punkte zu würdigen:

„die Regelung zur Vergabe des Essensversorgers an den Schulen ist den bewährten Regelungen im Kindergartenbereich anzugleichen“

Eine mögliche Angleichung, in Verbindung mit der rechtlichen Würdigung, wird gegenwärtig noch geprüft. Hierzu wurde sich mit dem Amt für Jugend und Familie verständigt und eine mögliche Übernahme von Regelungen betrachtet. Das zwingende Erfordernis der bisherigen Versorgungsverträge und somit des möglichen Eingriffs in die Rechte Dritter ohne Bevollmächtigung befindet sich ebenfalls noch in Prüfung.

„die Elternvertretung der Schule schlägt unter Einbeziehung des Schülerrates und der Lehrer einen Caterer vor“

Diese Forderung wird derzeit schon an allen kommunalen Schulen erfüllt. Die jeweiligen Schulkonferenzen, in denen die angesprochenen Vertreter beteiligt sind, beraten und entscheiden über die Auswahl eines Essensanbieters bzw. Caterers.

„die Stadtverwaltung Chemnitz schließt mit dem Caterer einen Vertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten (Ausgabe- oder Vollküche)“

Die entsprechenden Verträge mit den Essensanbietern werden bereits jetzt durch die GMH abgeschlossen.

„die Eltern oder die volljährigen Schüler schließen jeweils einen Einzelvertrag mit dem Caterer“

Auch diese Vorgabe wird derzeit schon erfüllt. Die Schüler bzw. Eltern schließen einzelne Verträge durch den selbstständigen Kauf (auch online) von z. B. Essensmarken mit dem Anbieter in ihrer Schule ab.

Somit ist die Umsetzung des Beschlusses bereits teilweise erfolgt.

2. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Die bestehenden Verträge sind jährlich kündbar. Deshalb wird angestrebt, dass rechtzeitig bis zum Schuljahresbeginn die Beschlusslage durch die Schulleiterinnen und Schulleiter, in Abstimmung mit der Verwaltung, zwingend umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister